

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kooperationspartner

der shopping24 Gesellschaft für multimediale Anwendungen mbH, Poßmoorweg 2, 22301 Hamburg („shopping24“)

Präambel

shopping24 betreibt als Service für Betreiber von Online-Shops neutrale Produktauswahl- und Empfehlungsportale im Internet, u.a. die Portale shopping24.de, fashion24.de, living24.de, smatch.com, yalook.com, discount24.de und wohnklamotte.de („shopping24-Webseiten“). Händler, die sich beim Händlerprogramm von shopping24 anmelden, erhalten die Möglichkeit, ihre Produkte („Händlerangebote“) im shopping24-Netzwerk zu bewerben.

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich für das Vertragsverhältnis zwischen shopping24 und den Betreibern von Webseiten, die Händlerangebote und/oder Werbelösungen von shopping24 auf ihren Webseiten einbinden möchten und an shopping24 ein entsprechendes und von shopping24 angenommenes Angebot für einen Vertragsabschluss zugesandt haben („Partner“).
2. shopping24 stellt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB und des vom Partner unterschriebenen Auftragsformulars zur Verfügung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Partners werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, shopping24 hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge einer laufenden Geschäftsbeziehung zwischen shopping24 und dem Partner.
3. shopping24 ist berechtigt, diese AGB ausschließlich in für den Partner zumutbaren Fällen, wie insbesondere bei Änderung der Rechtslage durch Gesetzesänderungen oder höchstrichterliche Rechtsprechung und/oder Änderungen, die für den Partner ausschließlich vorteilhaft sind, einseitig zu ändern. In allen anderen Fällen ist shopping24 berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. Die Ankündigung kann durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von shopping24 oder in Textform (insbesondere per E-Mail) erfolgen. Widerspricht der Partner den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von einem Monat nach Veröffentlichung im Internet bzw. Erhalt in Textform, gelten die geänderten oder ergänzten Bedingungen als vereinbart. Widerspricht der Partner fristgemäß, so ist shopping24 berechtigt, das Vertragsverhältnis entsprechend der in Ziffer VIII geregelten Kündigungsfristen ordentlich zu kündigen.

II. Vertragsgegenstand

1. shopping24 bietet Partner die Möglichkeit, Händlerangebote auf Websites von Partner zu bewerben. shopping24 stellt Partner hierzu die Händlerangebote über eine Programmierschnittstelle („Application Programming Interface“ nachfolgend: „API“) zur Verfügung. Zusätzlich können die Händlerangebote über einen Export in Form einer CSV-Datei oder über Javascript-Werbelösungen („Widget“) bezogen werden.

III. Leistungen von shopping24

1. shopping24 gewährt Partner über die API (oder die CSV-Datei oder das Widget) Zugriff auf die shopping24-Produktdatenbank, auf der Produkt- und Warenangebote der auf shopping24 eingebundenen Händler gespeichert sind.
2. shopping24 behält sich das Recht vor, die API-Definitionen zu modifizieren, zu erweitern, zu löschen bzw. neue Versionen der API zu veröffentlichen.
3. Die Händlerangebote auf der Produktdatenbank werden regelmäßig aktualisiert. shopping24 behält sich das Recht vor, die Partner zur Verfügung gestellten Händlerangebote jederzeit abzuändern, zu ergänzen, zu löschen und neu zu kategorisieren. shopping24 behält sich ferner das Recht vor, in Einzelfällen Inhalte, d.h. Händler und zugehörige Angebote für Partner zu sperren.
4. shopping24 ist bemüht, den Service der shopping24-Produktdatenbank unter Berücksichtigung von Wartungs- und Reparaturarbeiten und Down Time für die Aktualisierungen 24 Stunden an 7 Tagen/Woche zur Verfügung zu stellen. shopping24 gewährleistet nicht, dass die Services (insbesondere die API, die Produktdatenbank sowie die Händlerangebote) jederzeit ohne Unterbrechung zeitgerecht und fehlerfrei zur Verfügung stehen. Betriebsunterbrechungen sind möglich.
5. Partner erhält von shopping24 Zugang zu einem tagesaktuellen Reporting, das Gutschriften vergangener Monate sowie die Händler-Klicks und Umsätze von Partner wiedergibt. Das Tool ermöglicht Partner, eigenständige statistische Auswertungen durchzuführen. Partner erhält dadurch wichtige Informationen, um die Performance seiner Webseiten weiter zu steigern. Die im Reporting dargestellten Werte sind unverbindlich, insbesondere werden abrechnungsrelevante Zahlen gegebenenfalls noch um missbräuchlichen Traffic gemäß Ziffer VII. bereinigt.

IV. Leistungen von Partner

1. Partner betreibt und vermarktet die Inhalte seines Online-Angebots im Internet und wird in diesem Zusammenhang auf die Händlerdaten von shopping24 zurückgreifen. Partner kann die Daten von shopping24 flexibel und nach eigenem Ermessen auf seinem Online-Angebot einbinden. Partner wird den Zugriff über API (oder CSV-Datei oder Widget) nur in dem Zusammenhang mit dieser Vereinbarung mit dem Ziel durchführen, gemeinsame Umsätze zu erzielen.

2. Die Händlerangebote bei shopping24 ändern sich regelmäßig, z.B. hinsichtlich Preis und Verfügbarkeit. Über die API (oder CSV-Datei oder Widget) bezogene Daten dürfen ausschließlich zu Caching-Zwecken, und nur über einen maximalen Zeitraum von 24 Stunden vorgehalten bzw. gespeichert werden danach sind sie von Partner unaufgefordert zu löschen. Dies ist notwendig um Partner die Aktualität seiner Daten zu garantieren und die Nutzungsrechte der Händlerdaten berücksichtigen zu können.
3. Händlerdaten sind vollständig unverändert und inkl. Händlerlink wiederzugeben. Insbesondere der Tracking-Code von shopping24 darf nicht entfernt werden. Die Ziel-URL eines über die API-Schnittstelle (oder CSV-Datei oder Widget) vermittelten Händler-Links darf nicht verändert oder gekürzt werden.
4. Partner garantiert, dass die Einbindung nicht auf Websites vorgenommen wird, die rechtsradikale, gewaltverherrlichende, sittenwidrige, anstößige, beleidigende, jugendgefährdende, strafbare oder sonst rechtswidrige Inhalte haben. Partner garantiert insbesondere, dass die Inhalte seiner Websites keine Schutzrechte verletzen und die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des TMG, des BDSG und der DSGVO eingehalten werden.
5. Partner wird shopping24 bei Inanspruchnahme Dritter wegen Verletzung der Ziff. IV.4 vollumfänglich freihalten. shopping24 wird Partner unverzüglich über die Inanspruchnahme in Kenntnis setzen.
6. Partner verpflichtet sich, die Bewerbung der Händlerangebote so vorzunehmen, dass aus Sicht eines objektiven Dritten eine klare und eindeutige Trennung zwischen den Händlerangeboten und dem restlichen Seiteninhalt von Partner, insbesondere – aber nicht ausschließlich – mit dem redaktionellen Seiteninhalt, erkennbar ist.
7. Partner ist es nicht gestattet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten Dritten zugänglich zu machen. Als Dritte gelten insofern auch mit Partner verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. AktG. Partner ist verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und hinreichend gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Partner hat shopping24 jeden Verdacht der unbefugten Nutzung ihrer Accounts sowie des Verlustes der Zugangsdaten unverzüglich mitzuteilen.

V. Nutzungsrechte

1. shopping24 gewährt Partner das einfache, auf die Laufzeit dieses Vertrages begrenzte, widerrufliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare und auf den Vertragszweck begrenzte Recht:
 - die API zu nutzen und darüber Zugriff auf die Produktdatenbank zu nehmen, die die Händlerangebote beinhaltet;

- die über die API (oder CSV-Datei oder Widgets) abgerufenen Händlerangebote gemäß den Vorgaben dieses Vertrages auf den eigenen Websites darzustellen, einzubinden und öffentlich zugänglich zu machen;
 - soweit erforderlich, Inhalte der Händlerangebote auf den eigenen Websites darzustellen, einzubinden und öffentlich zugänglich zu machen.
2. Dem Partner ist es untersagt, die über die API (oder CSV-Datei oder Widget) zur Verfügung gestellten Händlerangebote direkt oder indirekt über den Vertragszweck hinaus zu speichern und/oder zu nutzen. Gleiches gilt insbesondere für die Weitergabe an und die Nutzung durch Dritte.

VI. Tracking von Händler-Klicks

1. shopping24 registriert mit Hilfe seiner Tracking-Technologie die API-Zugriffe sowie die tägliche Anzahl der Klicks von Nutzern auf eine von einem Händler von shopping24 zur Verfügung gestellte Verlinkung („Händler-Klicks“).
2. Ausschließlich die von shopping24 erstellten Trackingergebnisse bezüglich der bereinigten Händler-Klicks sind für die Vergütung nach diesem Vertrag verbindlich, soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.
3. Partner ist bekannt und akzeptiert, dass die Messung der oben genannten Kennzahlen in seltenen Fällen Messschwankungen unterliegen kann. Soweit Partner durch eigene Messungen Abweichungen der oben genannten Kennzahlen von mehr als 10% in einem Monat glaubhaft macht, werden die Parteien gemeinschaftlich nach den Ursachen suchen und sich auf Basis dieser Erkenntnisse über die für die Vergütung maßgebenden Kennzahlen verständigen.
4. shopping24 prüft die Qualität des durch Partner erzeugten Traffics, insbesondere auf Händler-Klicks, die durch sog. Crawler/Bots ausgelöst werden oder die anhand eines unnatürlichen Verhältnisses von Klicks zu einer User-Session entstehen. Hierzu zählen unter anderem zu viele Klicks auf nur einen Händler und Klicks in einem sehr kurzen Zeitintervall. shopping24 ist frei in der Festlegung von entsprechenden Grenzwerten (Anzahl Klicks in verschiedenen Grenzübereichen (Minuten, Stunden, Tage), welche von der gleichen IP-Adresse aus getätigt werden) (zusammenfassend „unnatürlicher Traffic“).

VII. Vergütung und Abrechnung

1. shopping24 zahlt Partner unter den Maßgaben dieser Ziffer VII. für jeden Händler-Klick eine Vergütung entsprechend des jeweiligen monetären Wertes des Händler-Klicks für shopping24 (Cost-per-Click). Dabei folgt die Vergütung einem Revenue-Share-Modell zwischen shopping24 und Partner. Der monatlich erzielte monetäre Wert der Händler-Klicks, die auf den Websites von Partner getätigt werden, wird nach folgendem Schlüssel unter den Vertragsparteien aufgeteilt.

Monatliches Volumen	Partner	Shopping24
>= 150.000 Händler-Klicks	75%	25%
>= 100.000 Händler-Klicks	70%	30%
Bis 100.000 Händler-Klicks	60%	40%

Soweit in einem bestimmten Monat eine Volumen-Stufe erreicht wird, gilt der Verteilungsschlüssel für alle in diesem Monat erzeugten Händler-Klicks.

2. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in jeweils geltender Höhe.
3. Ein Händler-Klick wird nur dann vergütet, wenn shopping24 den monetären Wert des Händler-Klicks auch tatsächlich erzielt hat, der Händler also ordnungsgemäß an shopping24 gezahlt hat. Sollte jedoch keine Zahlung des Händlers durch shopping24 zu erlangen sein, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz des Händlers, ist shopping24 nicht dazu verpflichtet eine Auszahlung an den Partner vorzunehmen. Erlangt shopping24 nur Teile der Zahlung des Händlers sind diese anteilig, nach den Berechnungsgrundlagen des oben genannten Revenue-Share Modells, an den Partner weiterzugeben.
4. Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich. shopping24 erstellt Partner bis zum 25. eines jeden Monats eine Aufstellung der im vorangegangenen Monat erfolgten Händler-Klicks, bereinigt um unnatürliche Klicks gemäß Ziffer VI.4, sowie die Summe ihrer monetären Werte. Die Abrechnung wird per Mail an Partner versendet und ist im Partner-Backend unter <https://partner.s24.com> abrufbar. Für die Abrechnung stellt Partner shopping24 bei Vertragsbeginn seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zur Verfügung.
5. Die durchschnittliche Conversion-Rate von Händler-Klicks (Verhältnis Händler-Klicks zu Bestellungen beim Händler) muss im Monat bei mindestens 1% bezogen auf den gesamten Traffic von Partner liegen. Wird dieses Mindestmaß an Traffic-Qualität unterschritten, behält sich shopping24 vor, die zur Berechnung des Revenue Share zugrunde gelegten Nettobeträge unter Ziffer VII.1 zu mindern. Die Minderung berechnet sich entsprechend der prozentualen Unterschreitung des Mindestmaß an Traffic-Qualität. Beispiel: Bei einer Conversion-Rate von Händler-Klicks von 0,75%, und damit einer Unterschreitung des Mindestmaß von 1% um 25% reduziert sich die Zahlung an Partner entsprechend um 25%.
6. Shopping24 erstellt ab dem 25. eines jeden Monats eine Gutschrift über die anteiligen Klick-Erlöse für den vorangegangenen Monat und weist diese mit einem Zahlungsziel von 15 Tagen zur Auszahlung an.
7. Bei einer Rechnungshöhe von < 100 Euro netto wird der entsprechende Betrag auf den nächsten Monat der Abrechnung aufgeschlagen bzw. spätestens bei Vertragsende ausgezahlt.

VIII. Laufzeit und Kündigung

1. Mit der Unterzeichnung und Übersendung des Auftragsformulars gibt der Partner ein rechtsverbindliches Angebot zum Bezug der entsprechenden Dienstleistungen von shopping24 auf Grundlage dieser „AGB für Kooperationspartner“ ab. Der Vertrag tritt nicht bereits mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars, sondern erst dann in Kraft, wenn shopping24 das Angebot des Partners in Form einer bestätigenden E-Mail oder Rückfax annimmt.
2. Dieser Vertrag tritt durch Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet. Er kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Über die Wahrung der Frist entscheidet das Zugangsdatum der Erklärung.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - eine Partei Antrag auf Erlass eines Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens stellt oder ein solches Verfahren eröffnet wurde oder mangels Masse abgelehnt wird. Die betroffene Partei hat die andere Partei über diesen Umstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen;
 - eine Vertragspartei wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verletzt und die Verletzung nicht binnen angemessener, von der anderen Vertragspartei gesetzter, Frist beseitigt.
4. Für shopping24 liegt ferner ein zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund vor, wenn:
 - über einen Zeitraum von vier aufeinanderfolgenden Wochen die über die Website des Partners erzielten Händler-Klicks eine Conversion-Rate (Verhältnis Händler-Klicks/Bestellungen beim Händler) von unter 1,0% aufweist;
 - Anhaltspunkte vorliegen, dass Partner die Händler-Klicks, die über seine Websites erzielt werden, zur Steigerung des Revenue Share manipuliert oder künstlich in die Höhe treibt.
 - über einen Zeitraum von vier aufeinanderfolgenden Wochen die über die Website des Partners erzielten Händler-Klicks ein Volumen von 200 Klicks unterschreiten.
5. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

IX. Haftung und Gewährleistung

1. Die Händlerangebote und –Informationen enthalten von Dritten zugeliferte Daten, insbesondere von Händlern. shopping24 übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten.

2. shopping24 überprüft nicht, ob die Dritten, insbesondere die Händler, berechtigt sind, shopping24 Nutzungsrechte an urheber- oder markenrechtlich geschütztem Material einzuräumen. shopping24 übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Inhalte der Produktdatenbank frei von Rechten Dritter sind.
3. Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass die Händlerangebote sowohl für shopping24 als auch für Partner fremde Informationen im Sinne des § 10 TMG sind.
4. Für den Betrieb und die Wartung ihrer eigenen Website ist jede Partei selbst verantwortlich. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben des TMG zu beachten.
5. shopping24 haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur falls eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist, oder soweit es sich um eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von shopping24. Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von shopping24 auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Dies gilt nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist die Haftung im Übrigen ausgeschlossen.

X. Öffentliche Mitteilungen, Pressearbeit

1. shopping24 ist berechtigt, in seinen Werbematerialien auf Partner und die Kooperation mit Partner hinzuweisen. Dazu kann shopping24 insbesondere die Marken, einschließlich Logos der Websites von Partner verwenden, auf denen die Händlerangebote eingebunden sind. Partner räumt shopping24 insofern ein einfaches, widerrufliches, nicht übertragbares und auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht ein.

XI. Geheimhaltung

1. Die Parteien verpflichten sich, über den Vertragsinhalt und die Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei und ihrer verbundenen Unternehmen Stillschweigen zu bewahren. Hierunter fallen insbesondere das Wissen über Klickraten, Schnittstellen, Programmierungen, Preisgestaltungen, Geschäftspartner und Umsätze („Vertrauliche Informationen“). Die Vertragsparteien werden ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Beauftragten entsprechend verpflichten.
2. Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht für Vertrauliche Informationen, hinsichtlich derer die offenlegende Partei nachweist, dass (i) sie die Information bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei kannte, (ii) ihr die Informationen durch eine dritte Partei rechtmäßig mitgeteilt worden sind, die nicht in Vertretung einer anderen Partei gehandelt hat, (iii) die

Informationen von ihr oder für sie unabhängig entwickelt worden sind oder (iv) die Informationen öffentlich zugänglich sind bzw. (v) aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Pflicht offen gelegt werden müssen.

3. Nach Beendigung der Kooperation sowie auf Anforderung der anderen Vertragspartei hat die Vertragspartei, die Informationen empfangen hat, dies an die andere Partei zurückzugeben, oder, sofern eine körperliche Rückgabe nicht möglich ist, die Informationen zu löschen und der bekannt gebenden Partei hierüber einen geeigneten Nachweis zu erbringen.
4. Die Bestimmungen dieser Ziffer gelten auch nach der Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von zwei Jahren fort.

XII. Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist im gegenseitigen Einvernehmen durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.
3. Die Übertragung von Pflichten auf bzw. die Abtretung von Rechten an Dritte aus diesem Vertrag ist Partner nur mit schriftlicher Zustimmung von shopping24 gestattet. § 354a HGB bleibt unberührt.
4. Partner kann lediglich mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegen eine Forderung von shopping24 aufrechnen.
5. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Unternehmenssitz von shopping24.